

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(mit Kennzeichnung des Umgriffs der 32. Änderung)

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplans.

VERFAHRENSVERMERKE

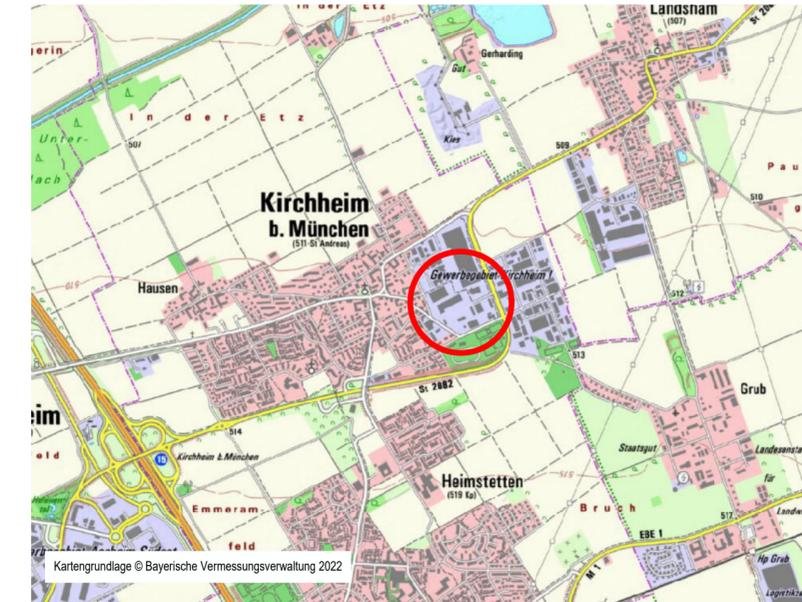
GEMEINDE KIRCHHEIM
LANDKREIS MÜNCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 32. ÄNDERUNG
"CAMPUS KIRCHHEIM"

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

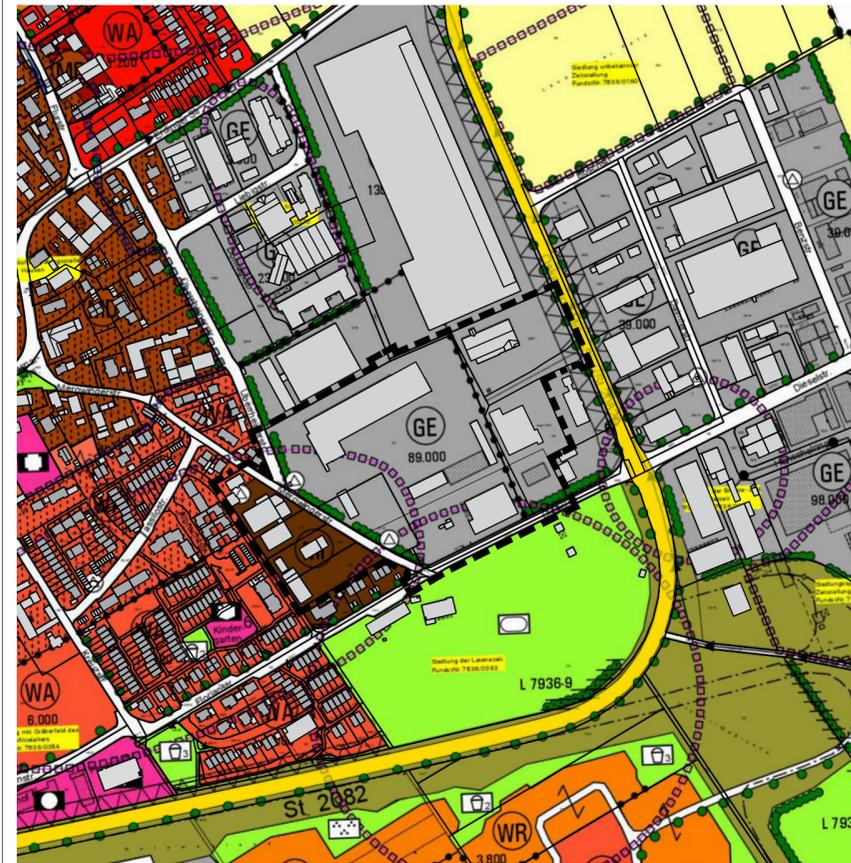
PPAFFENHOFEN, DEN 21.03.2023

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

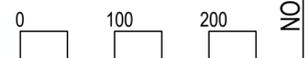
Proj.Nr.: 3349.001



M = 1 : 5.000



M = 1 : 5.000



- Umgriff der 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet Einzelhandel
- Urbanes Gebiet
- Fläche für den überörtlichen Verkehr
- wichtige örtliche Straße
- zentrale Fußwegeachse
- Grünfläche
- Parkanlage

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bauverbotszone
- Bodendenkmal mit Nr. z. B. D-1-7836-0354

HINWEISE

- Richtwert für höchstzulässige Geschossfläche in m²; z. B. 11.310 m², § 17 BauNVO bleibt unberührt
- Baumpflanzungen an Straßen und Wegen (symbolische Darstellung)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kirchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Kirchheim, den

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt München hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

München, den

Ausgefertigt

Kirchheim, den

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kirchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchheim, den

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister



Siegel